



Bundesamt für Bildung und Wissenschaft
Office fédéral de l'éducation et de la science
Ufficio federale dell'educazione e della scienza

3001 Bern, 7. Juni 1995

031/322 96 69
654.5-EF/vo

Erziehungsdepartement des
Kantons Luzern
Zentralstrasse 18
6002 Luzern

**Besuch der Deutschsprachigen Schule Bangkok
durch die Eidg. Maturitätskommission (EMK)
Anerkennungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren

Namens der EMK senden wir Ihnen den Bericht, den der Experte

Herr Guido Baumann

über seinen Besuch vom 15. - 19. Mai 1995 an der oben erwähnten Schule erstattet hat.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

BUNDESAMT FÜR BILDUNG UND WISSENSCHAFT
Bildungswesen

E. Flammer

Kopie zK.

- Rektorat Schule Bangkok
- Experte
- Herrn Prof. P.G. Fontollet, Präsident der EMK



EIDGENÖSSISCHE MATURITÄTSKOMMISSION
COMMISSION FÉDÉRALE DE MATURITÉ
COMMISSIONE FEDERALE DI MATURITA

RIS ▪ SWISS ▪ SECTION
DEUTSCHSPRACHIGE SCHULE BANGKOK

**42 Moo 4, Soi Kumrasee, Ramkamhaeng Road,
Minburi, Bangkok 10510, Thailand**

**Besuch der Schule vom
15. - 19. Mai 1995**

Besuchsbericht erstellt von

**Guido Baumann
Mitglied der EMK**

Bangkok/Luzern, Ende Mai 1995

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbemerkungen	3
2. Organisation	3
3. Trägerschaft	4
4. Schulstruktur	4
4.1 Schulleitung	4
4.2 Lehrpersonen	4
4.3 Stundentafeln	5
4.4 Schulstatistik	6
4.4.1 Schülerinnen- und Schülerzahlen im Schuljahr 1994/95	6
4.4.2 Lehrerinnen und Lehrer im Schuljahr 1994/95	6
4.4.3 Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen 1986 bis 1995	6
5. Schulbesuche	7
5.1 Unterrichtsbesuche	7
5.2 Gespräch mit Maturandinnen und Maturanden	7
5.3 Einsicht in die Facharbeiten	8
5.4 Einsicht in die schriftlichen Maturitätsprüfungen	8
5.5 Besuch der mündlichen Maturitätsprüfungen	8
5.6 Teilnahme an der Maturitätskonferenz	9
5.7 Sitzung mit der Maturitätskommission	10
6. Schlussfolgerungen und Antrag	11
6.1 Allgemeines	11
6.2 Antrag	11

1. Vorbemerkungen

In der Zeit vom 15. - 19. Mai 1995 besuchte der Verfasser dieses Besuchsberichtes im Auftrag der Eidgenössischen Maturitätskommission die „Deutschsprachige Schule Bangkok“. Diese führte 1995 erstmals eine Klasse mit drei Schülerinnen und einem Schüler zur Maturität; sie strebt die eidgenössische Anerkennung an. Diesem Umstand galt unser Besuch in Bangkok und unsere besondere Aufmerksamkeit bei der Teilnahme an den mündlichen Maturitätsprüfungen zum eingangs erwähnten Termin.

Wegen des Ausbaus der Schule zur Maturität fanden in den vergangenen Jahren rege Kontakte mit der Erziehungsdirektion des Kantons Luzern, der Partnerkanton der erwähnten Schule ist, zu Themen wie Studentafeln, kantonale Anerkennung, Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung und Ausschreibungen verschiedener Lehrstellen statt. 1993 wurde zudem die Kantonsschule Beromünster als Partnerschule der „Deutschsprachigen Schule Bangkok“ bestimmt. Ebenfalls seit 1993 wurde eine gute Zusammenarbeit und Betreuung in allen Bereichen der gymnasialen Stufe aufgebaut: Der Unterricht erfolgt durchwegs gemäss den Stoffplänen und Studentafeln des Kantons Luzern.

Der vorliegende Bericht stützt sich auf folgende Sachverhalte ab:

- individuelle Schulbesuche während einer ganzen Woche im Herbst 1994 durch Frau Püntener, Erziehungsdirektion des Kantons Luzern, und Herrn Curschellas, Rektor der Kantonsschule Beromünster; ein umfassender Bericht dazu liegt vor
- eingehende Gespräche
 - mit der Schulleitung
 - mit allen Mitgliedern der Maturitätskommission
 - mit Vertretern der Schweizer Botschaft
 - mit einzelnen Lehrpersonen
 - mit Maturandinnen und Maturand
- Information und Aussprache an der Maturitätskonferenz

2. Organisation

Frau Püntener und Herr Curschellas schreiben in ihrem Bericht bezüglich der Organisation der „Deutschsprachigen Schule Bangkok“: „Die Schule wird von kompetenten, engagierten und überaus motivierten Personen in den verschiedenen Behörden mitgetragen, beaufsichtigt und mitverantwortet.“ Diese Aussage beziehen sie sowohl auf „Schulverein, Schulkomitee, Elternbeirat (Schulpflege) sowie den Patronatskanton“, denen sie in ihrem Bericht je einen eigenen Abschnitt widmen. Zusammenfassend kann hier gesagt werden, dass die Schweizer Schule in Bangkok ein real verwirklichtes Modell einer (teil-) autonomen Schule ist.

3. Trägerschaft

Von der Rechtslage her ist die „Deutschsprachige Schule Bangkok“ eine von der Schweiz offiziell anerkannte und subventionierte Privatschule im Sinne des Bundesgesetzes vom 9. Oktober 1987. Die pädagogische Aufsicht obliegt dem Kanton Luzern als Patronatskanton. Der Unterricht orientiert sich somit an dessen Lehrplänen. Die Schule führt ein vom Kanton Luzern anerkanntes Gymnasium, das, wie erwähnt, im Schuljahr 1994/95 erstmals zur Maturität führt.

Schulträger ist die Swiss Educational Association, ein registrierter Verein nach thailändischer Gesetzgebung. Die Schule ist politisch und konfessionell neutral und wird auf gemeinnütziger Grundlage geführt. Sie nimmt deutschsprachige Schülerinnen und Schüler aller Nationalitäten auf.

Die „Deutschsprachige Schule Bangkok“ ist seit 1982 an die „Ruamrudee International School (RIS)“ - ca. 2000 Schülerinnen und Schüler - angeschlossen. Die Schule ist in einem modernen und zweckmässig ausgestatteten Gebäude auf dem Gelände dieser internationalen Schule am Stadtrand von Bangkok untergebracht. Die Schülerschaft kann die Infrastruktur (Kantine, Schulklinik, Sporthalle, Bibliothek, Schwimmbad und Theater) mitbenützen und mit den Teams von RIS Sport treiben.

4. Schulstruktur

4.1 Schulleitung

Der Rektor der Schule - Herr Thomas Huber, lic. phil. - leitet die Schule seit 1986. Herr Klaus Päch, deutscher Staatsbürger, steht ihm als Prorektor zur Seite. Der Paradigmenwechsel von der reinen Verwaltung einer Schule hin zur Wahrnehmung von Führung nach pädagogischem Leitbild (Leadership) wurde vollzogen, wie dies auch Püntener und Curschellas festhalten: „An der Schule spürt man eine angenehme Atmosphäre und stellt man ein gutes Niveau der Leistungen fest.“ Es ist der Schulleitung in enger Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen gelungen, eine Schule mit starkem Profil zu verwirklichen: Ihre Stärke ist die Integration aller Stufen und Bereiche, d. h. vom Vorschulalter bis zur Matura und vom Werkschüler bis zur Gymnasiastin. Diesbezüglich könnte die „Deutschsprachige Schule Bangkok“ auch Modell sein für Schulen in der Schweiz. (Siehe auch 5.1)

4.2 Lehrpersonen

Wir können die Feststellungen von Püntener und Curschellas auch bezüglich der Lehrpersonen bestätigen: „An der RIS Swiss Section arbeiten, wie wir auf Grund der verfügbaren Dossiers und einzelner Gespräche feststellen konnten, nur stufengerecht ausgebildete Lehrkräfte mit Unterrichtserfahrung. Bei den Sitzungen finden sich von der

Kindergärtnerin bis zum Gymnasiallehrer alle am gleichen Tisch, erfahren von Änderungen, Problemen, usw. auf allen Stufen und profitieren für die Zusammenarbeit in allen Formen: projektorientiert - stufenübergreifend - themenzentriert.“ Die Feststellung „stufengerecht ausgebildete Lehrkräfte“ trifft vor allem auch auf die Gymnasialstufe zu.

4.3 Stundentafeln

Bezogen auf die Stundentafel schreiben Püntener und Curschellas: „Diese decken sich mit den Stundentafeln des Partnerkantons Luzern. In einzelnen Fächern geht die Wochenbelastung sogar darüber hinaus, z.B. am Literargymnasium in der 2. und 7. Klasse je eine Wochenstunde mehr. Im Fach Englisch belegt die Schule, beginnend im 4. Schuljahr in der Primarschule, eine Jahresstundenzahl von 29, während Luzern, im schweizerischen Rahmen, deren 16 belegt.“ Diese Tatsache des 'Früh-Englisch' rechtfertigt auch den weiter unten vorgetragenen Antrag, auch Englisch als mögliche erste Zweitsprache für die Erlangung der Maturität anbieten zu können sowie die „zweisprachige Matur“ ebenfalls bezogen auf die englische Sprache. (Siehe 5.7)

Und weiter schreiben Curschellas und Püntener: „Nach sechs Jahren Volksschule - innerhalb der gleichen Institution und Leitung - treten die Schüler in die dreijährige progymnasiale Stufe über, 1. bis 3. Klasse; anschliessend ins Obergymnasium, 4. bis 7. Klasse. Die in der Aufbauzeit teilweise noch geringe Klassenfrequenz an der gymnasialen Abteilung macht das Führen von typengemischten Klassen notwendig. Dabei überwiegen u. E. die Vorteile. Die Schulstruktur bietet alle wünschbaren Bedingungen für einen Unterricht mit hohem Niveau. Offensichtlich sind die Zielsetzungen hoch gesteckt und werden auch erreicht. In den Fremdsprachen fällt die hervorragende Beherrschung der Zielsprache durch die hauptamtlichen Lehrpersonen besonders auf.“

Und sie schliessen: „Erwähnenswert ist der Umstand, dass die Schule in der Maturaklasse eine Facharbeit verlangt. Diese muss einen bestimmten Mindestumfang haben, muss eine Erweiterung eines im Unterricht behandelten Themas sein oder ein frei gewähltes Thema; sie beinhaltet eine mündliche Prüfung (freie Stellungnahme, Fragenbeantwortung) und geht anteilmässig (mit einem Drittel Gewicht) in die Zeugnisnote des 2. Semesters (der 7. Klasse) ein. Realgymnasiastinnen und -gymnasiasten schreiben die Facharbeit in Mathematik, Physik oder Biologie; Literargymnasiasten in Deutsch, Latein, Französisch, Englisch oder Geschichte. Hier geht die Schule sogar über die vorgesehene Anforderung "Maturitätsarbeit" des neuen MAR hinaus.“ (Siehe auch Punkt 5.3)

4.4 Schulstatistik

4.4.1 Langzeitgymnasium: Schülerinnen- und Schülerzahlen Schuljahr 1994/95

Klasse	Alter / Schultyp	Kinder / Jugendliche	Klassenlehrperson
7. Klasse	Real / Sek / Gym	20	CH
8. Klasse	Real / Sek / Gym	21	D
9. Klasse	Real / Sek / Gym	10	D
10. Klasse	Real / Sek / Gym	15	D
11. Klasse	Gym	5	CH
12. Klasse	Gym	6	D
13. Klasse	Gym	4	
Total		81	6

4.4.2 Lehrerinnen und Lehrer im Schuljahr 1994/95 für die gesamte Schule

	CH	D	USA	total
Klassenlehrpersonen	10	7		17
Fachlehrpersonen	5	9	2	16
Total	15	16	2	33

4.4.3 Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen von 1986 bis 1995

Nationalität	86/87	87/88	88/89	89/90	90/91	91/92	92/93	93/94	94/95
Schweiz	30	30	32	37	41	49	64	64	63
Deutschland	80	97	95	114	140	151	163	183	185
Österreich	2	3	5	8	5	2	6	8	11
Thailand	5	7	7	8	9	9	12	17	17
verschiedene	5	0	1	1	1	1	6	5	5
Total	122	137	140	168	196	212	251	277	281

5. Schulbesuche

Mit Püntener und Curschellas zusammen halten wir hier einleitend fest: „Auf Grund der während des Besuches gewonnenen Einsichten können wir mit Genugtuung festhalten, dass die Auflagen im Bundesgesetz nach Art. 6 und 8 realisiert sind und die erwähnten Behörden ihrer Aufgabe durch Qualifikation und Aufwand in hohem Mass gerecht werden.“

5.1 Unterrichtsbesuche

Auch hier zitieren wir aus dem Bericht Püntener und Curschellas: „Anlässlich des Besuches haben wir alle Lehrpersonen bei ihrer Unterrichtsarbeit gesehen, die Kernfächer unterrichten und Klassenlehrpersonen sind. Unser Eindruck war insgesamt positiv; dasselbe gilt von den Klassen, die aufgeschlossen und interessiert wirken.“

Auf allen Stufen sind die verschiedenen Schultypen integriert. Niveaüzüge gibt es ab der 7. Klasse für die Kernfächer Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch. Dies heisst, dass vom Kleinklassen- oder Werkschüler bis zum Gymnasiasten alle im gleichen Klassenzimmer stufengerecht unterrichtet werden. Diese grossen Niveauunterschiede erfordern von den Lehrpersonen viel pädagogisches Geschick.

5.2 Gespräch mit den angehenden Maturandinnen und Maturanden

Püntener und Curschellas schreiben dazu: „In Anwesenheit der Präsidentin der Maturitätskommission hatte der Rektor ein Gespräch mit den drei Maturandinnen und dem Maturanden organisiert. Ihr natürliches und selbstbewusstes Auftreten, ohne Überheblichkeit, ihre Offenheit, ihre gezielten Fragen und ihre Gesprächsbereitschaft, die sachliche Beurteilung der eigenen, etwas ausserordentlichen Situation in der Schule, ihre klaren Studienabsichten und -pläne - dies alles zeugt davon, dass sie die in Artikel 7 der MAV stipulierte Reife erreicht haben.“

Gestützt auf die Teilnahme an allen mündlichen Prüfungen, und einer abschliessenden Aussprache mit den Maturandinnen und dem Maturanden in Anwesenheit der Schulleitung, können wir uns den gemachten Äusserungen anschliessen. Ergänzend dazu seien hier auch noch die von den Maturandinnen und Maturanden genannten Studienabsichten aufgelistet: Architektur, Physik, Kommunikationsdesign und Wirtschaftsinformatik.

5.3 Einsicht in die Facharbeiten

Allgemeine Gedanken zu den Facharbeiten sind bereits unter Punkt 4.3 ausgeführt. Hier seien die Fachgebiete und die Themen der einzelnen Arbeiten mitsamt der Bewertung nachgetragen:

Erdkunde	„Eine Studie über die Ursachen, Massnahmen und strukturellen Wandlungen in der US-Wirtschaft“ (Sonja Berthold; 4,79)
Mathematik	„Funkortung im Grossen und im Kleinen“ (Sven Joosten; 5,5)
Mathematik	„Paradoxa in der Wahrscheinlichkeitsrechnung“ (Kathrin Kirm; 4,17)
Latein	„Römisches Recht am Beispiel konkreter Rechtsfälle aus dem Bereich des Sachenrechts“ (Christina Weiser; 5,17)

Insgesamt kann von den Facharbeiten gesagt werden, dass sie ein wirklich beachtliches Niveau ausweisen. Sie bestätigen die Annahme, dass selbstgewählte Themen und selbstverantwortetes Lernen mit beratender Unterstützung durch Fachlehrpersonen die Schülerinnen und Schüler zu erfreulichen Leistungen anspornen. Zudem scheint es bei der Benotung der Arbeiten keine Probleme gegeben zu haben; das gleiche gilt für die mündliche Präsentation, die benotet wurde.

5.4 Einsicht in die schriftlichen Maturitätsprüfungen

Es wurden vom Berichterstatter sämtliche schriftlichen Prüfungen eingesehen. Diese waren von der Examinatorin oder vom Examinator in erster Instanz aufgesetzt und korrigiert und von der Expertin und den Experten nachkontrolliert worden. Die Einsichtnahme gibt zu keinen kritischen Bemerkungen Anlass. Im Gegenteil darf vermerkt werden, dass die einzelnen Prüfungen dem Standard von in der Schweiz üblichen schriftlichen Examina entsprechen, und dass die Aufgabenstellungen anspruchsvoll und schülergerecht sowie die Korrekturen und Bewertungen eher streng sind.

5.5 Besuch der mündlichen Maturitätsprüfungen

Wie bereits erwähnt nahm der Berichterstatter an allen mündlichen Prüfungen teil; insgesamt waren es deren 24, d. h. je 6 pro Maturandin und Maturand. Es wird hier darauf verzichtet, die Durchschnitte in den einzelnen Fachprüfungen wiederzugeben. Vielmehr soll hier vermerkt sein, dass alle Examina korrekt durchgeführt wurden: die Kandidatinnen und Kandidaten erhielten jeweils eine 15minütige Vorbereitungszeit und wurden daran anschliessend ebenfalls gleich lang befragt. Insgesamt wurden die mündlichen Prüfungen nach den „Weisungen für Examinatoren und Experten“ der Maturitätsprüfungskommission des Kt. Luzern durchgeführt.

Die Fragestellungen stammten grundsätzlich aus Stoffgebieten der letzten beiden Schuljahre, waren klar gestellt und auf verschiedene Aspekte bezogen und wurden von der Examinatorin und den Examinatoren schülergerecht und -freundlich vorgetragen. Die jeweilige Expertin oder der Experte führte ein schriftliches Protokoll; die Examinatorin oder der Examinator machte den Vorschlag für die Prüfungsnote, die im Konsensverfahren mit der Expertin oder dem Experten festgelegt wurde, gestützt auf die dargebotene Leistung und den Quervergleich unter den vier Kandidatinnen und Kandidaten.

Der Berichterstatter nahm die Rolle des Beobachters wahr und gab seine Bemerkungen direkt an die Examinatorin oder den Examinator sowie die Expertin oder den Experten weiter. Die Rolle des Beobachters wurde allgemein sehr geschätzt und verhalf dem Prüfungsverlauf zu noch mehr Vergleichbarkeit und Objektivität. Dem Schulleiter gegenüber wurde angeregt, für die kommenden mündlichen Prüfungen eventuell wieder jemand Aussenstehenden mit dieser Rolle zu beauftragen. Dies scheint problemlos möglich zu sein, solange die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten 5 nicht übersteigt. Sinnvoll ist die Wahrnehmung dieser Rolle deshalb, weil erfahrungsgemäss bei Auslandsschweizerschulen der Wechsel von Experten und Examinatoren relativ häufig ist.

Die Expertin und die Experten sind übrigens gleichzeitig alle auch Mitglieder der Maturitätskommission der „Deutschsprachigen Schule Bangkok“. Diese Kombination scheint wiederum für eine Auslandsschweizerschule sinnvoll zu sein; sie verlangt aber, dass die Rollenteilung beziehungsweise die Kompetenzzuteilung zwischen Maturitätskommission, Maturitätskonferenz, Examinator und Experte sowie allenfalls Beobachter im voraus für alle Beteiligten klar und verbindlich geregelt und entsprechend angewendet wird. Dieser Sachverhalt wurde anlässlich der Sitzung der Maturitätskommission vom Montag, 15. Mai vom Berichterstatter der vollzählig anwesenden Kommission und dem Schulleiter mitgeteilt.

5.6 Teilnahme an der Maturitätskonferenz

Die Maturitätskonferenz vom Freitagnachmittag, 19. Mai verlief, unter der Leitung der Präsidentin der Maturitätskommission, korrekt ab. Da alle Kandidatinnen und der Kandidat die Matura eindeutig bestanden, gab es keinen Anlass zu ausführlichen oder schwierigen Diskussionen.

Der Berichterstatter gab seinerseits im Rahmen der Maturitätskonferenz auch seine Beobachtungen wieder soweit diese für die (künftigen) Examinatoren von allgemeiner Bedeutung waren. Er regte auch an, in kommenden Jahren jeweils einige Zeit vor den mündlichen Examina für alle Examinatoren und Experten Probeläufe zu organisieren, damit sich vor allem auch die neuen unter ihnen informieren und koordinieren können. Dieser Vorschlag macht insofern Sinn, weil einige der Lehrkräfte und Experten aus andern Schulsystemen als dem schweizerischen kommen und mit der gymnasialen schweizerischen Maturität nicht schon automatisch vertraut sind.

Der erreichte Gesamtdurchschnitt aller Maturitätsnoten sieht im einzelnen wie folgt aus:

Typus B	Christina Weiser	75 Punkte	5,0
Typus C	Sven Joosten	83 Punkte	5,53
	Sonja Berthold	66 Punkte	4,4
	Kathrin Kirn	63 Punkte	4,2

Es darf hier die Prognose gewagt werden, dass in drei Jahren die Zahl der Maturandinnen und Maturanden merklich steigen wird, weil sich mehr deutsche und schweizerische Staatsangehörige dafür entscheiden werden, ihre Kinder an die „Deutschsprachige Schule Bangkok“ zu schicken, oder an dieser zu belassen, und nicht mehr an eine andere internationale Schule umzuleiten, wo sie z. B. mit dem Baccalauréat International abschliessen können.

5.7 Sitzung mit der Maturitätskommission

Interessant ist es, an dieser Stelle zu vermerken, dass alle vier erwähnten Maturandinnen und der Maturand deutscher Nationalität sind. Für die „Deutschsprachige Schule Bangkok“ ist es deshalb wichtig, dass die Schweizer Matura dem Deutschen Abitur gleichwertig und mit ihm kompatibel ist. Die Maturitätskommission würde es deshalb sehr begrüßen, wenn dieser Sachverhalt als Tatsache in der Verfügung des eidgenössischen Departementes des Innern ausdrücklich vermerkt würde. (An der Maturafeier vom 9. Juni werden sowohl der schweizerische wie auch der deutsche Botschafter anwesend sein; eingeladen ist auch der Botschafter Österreichs.)

Ebenso verhält es sich mit der Gewährung einer Ausnahme hinsichtlich des Französischen als Zweitsprache. Die Schulleitung der „Deutschsprachigen Schule Bangkok“ ersucht diesbezüglich in einem separaten Schreiben um die Bewilligung, Englisch als Zweitsprache anbieten zu können, zusammen mit Französisch. Es leuchtet ohne grosse Begründung ein, dass im asiatischen Kultur- und Sprachraum Englisch als Zweitsprache von grösserer Bedeutung ist als Französisch, was im vorliegenden Fall auch durch das 'Früh-Englisch' ab der 4. Primarklasse belegt ist. (Zusätzlich wird im Schulkomitee und in der Lehrerschaft auch die Einführung der „zweisprachigen Maturität“ diskutiert werden, wobei auch hier in erster Linie Englisch als Zweitsprache in Frage käme.) Das erwähnte Gesuch um Gewährung der Ausnahme wird von der Maturitätskommission ebenfalls einstimmig unterstützt. Auch hier wäre es sinnvoll, wenn die Ausnahmewilligung in die erwähnte Verfügung gleich aufgenommen würde.

6. Schlussfolgerungen

6.1 Allgemeines

Püntener und Curschellas halten in ihrem Besuchsbericht der „Deutschsprachigen Schule Bangkok“ abschliessend folgendes fest: „Schülerinnen und Schüler geniessen einen im allgemeinen seriös vorbereiteten, didaktisch und methodisch überlegten Unterricht. Die Lehrpersonen scheinen ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag durchwegs überzeugt und im Wissen um die besonderen Umstände und Anforderungen an dieser Schule angenommen zu haben; sie sind den Schülerinnen und Schülern zugetan. Unsere Verbesserungsvorschläge und Anregungen im Rahmen der individuellen Unterrichtsbeurteilung wurden mit Interesse aufgenommen. Verschiedene Angebote ausserhalb der Pflichtstunden geben den Jugendlichen die Gelegenheit, die methodologische Enge des Klassenunterrichts zu ergänzen. Der eidgenössischen Anerkennung sollte u. E. nichts im Wege stehen.“

Wir schliessen uns, gestützt auf unsere Erfahrungen im Anschluss an die im Bericht erwähnten Prüfungsbesuche und Besprechungen, dem Gesamturteil von Püntener und Curschellas an. Ergänzend fügen wir hinzu, dass wir von Beginn der mündlichen Prüfungen weg sehr positiv von den erbrachten Leistungen aller daran Beteiligten überrascht wurden, namentlich jedoch von den durch die Maturandinnen und den Maturanden vorgetragenen Gedankengängen. Letztere haben insgesamt eine wirklich gute mündliche Gesamtprüfung abgelegt: Von den 24 mündlichen Examina gab es lediglich 3 als ungenügend beurteilte Leistungen (jeweils die Note 3,5), zwei im Fach Französisch und eine im Fach Physik.

6.2 Antrag

Gestützt auf das in diesem Bericht Ausgeführte beantragen wir der Eidgenössischen Maturitätskommission (EMK), der „Deutschsprachigen Schule Bangkok“ vorbehaltlos die Anerkennung der kantonalen Maturität der Typen B und C zu gewähren, wie dies seinerzeit durch die Erziehungsdirektion des Kantons Luzern beantragt wurde. Ebenso soll von der EMK die Ausnahme bewilligt werden, Englisch als mögliche erste Zweitsprache an der „Deutschsprachigen Schule Bangkok“ anbieten zu können, einschliesslich der „zweisprachigen Matura“ in Englisch.

Luzern / Bangkok, im Mai 1995

Im Auftrag der Eidgenössischen Maturitätskommission


Guido Baumann

Geht an:
Eidgenössische Maturitätskommission

zu Hd. von:
Departement des Innern
Erziehungsdirektion und Erziehungsrat des Kantons Luzern
„Deutschsprachige Schule Bangkok“